

Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen
am Dienstag, 21. Februar 2017, im KunstBilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Kurzke als Vorsitzender
Herr Hanno Hotsch
Frau Birgitta Jasper
Herr Jens Gröhn
Frau Alexandra Jahnke
Frau Magret Kurzke
Herr Rainer Guthke
Herr Franz Böhm
Frau Roswitha Scholz-Dehner
Frau Gisela Hanebutte
Herr Klausen Thomsen
Herr Reimer Gröhn
Herr Klaus Kroll
Herr Jochen Sievers
Frau Elke Leuschner

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 08.11.2016
3. Mitteilungen
4. Zustimmung der Gemeinde Wallen über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen
6. Pflege der Grünflächen in der Gemeinde
7. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 über die Sitzung der Gemeindeversammlung am 08.11.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 7 vom 08.11.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, welche Termine er seit der letzten Sitzung wahrgenommen hat.

Desweiteren gibt er diverse Erläuterungen über:

- das Amtsentwicklungskonzept
- die Schulsituation
- die Machbarkeitsstudie „Markttreff Delve“
- den Mikrozensus
- den Bürgerwindpark

Zudem gibt Rainer Guthke kurze Erläuterungen zur Dorfchronik.

TOP 4. Zustimmung der Gemeinde Wallen über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017

Die Gemeinde Tielenhemme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenhemme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wallen stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

Stimmenverhältnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen

Mit Änderungsgesetz vom 06.07.2016 wurde das Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Form geändert, dass die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr nach § 2a Brandschutzgesetz zukünftig als Sondervermögen der Gemeinde zu führen ist.

Hierzu ist der Erlass der beigefügten Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen erforderlich. Der Satzungstext wurde per Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.09.2016 vorgegeben. Abweichungen von der Mustersatzung bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die in der Satzung festzulegenden Höchstbeträge/Wertgrenzen werden zurzeit mit der Feuerwehr abgestimmt.

Die Freiwillige Feuerwehr Pahlen wird von den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen unterhalten. Entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Dörpling, Pahlen, Tielenhemme und Wallen vom 18.10.2012 ist Trägerin der Feuerwehr die Gemeinde Pahlen. Die Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen haben ihr Satzungsrecht auf die Gemeinde Pahlen übertragen; sind jedoch vor Erlass von Satzungen, die die übertragenen Aufgaben betreffen, zu hören.

Eine Abstimmung mit den Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen ist seitens der Gemeinde Pahlen vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorliegende Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Pahlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Pahlen zustimmend zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Pflege der Grünflächen in der Gemeinde

Die Grünflächen in der Gemeinde müssen gepflegt werden. Nach kurzer Diskussion wird sich darauf verständigt, dass bei der Gemeinde Pahlen angefragt werden soll, ob der Gemeindearbeiter aus Pahlen die Grünflächenpflege übernehmen kann. Der Vorsitzende kümmert sich um diese Angelegenheit.

TOP 7. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrer Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Dieter Kurzke
2. stv. Wahlvorsteher: Johann Klaussen Thomsen
3. Beisitzer / Schriftführer: Rainer Guthke
4. Beisitzerin / stv. Schriftführerin: Magret Kurzke
5. Beisitzer: Franz Böhm
6. Beisitzer: Reimer Gröhn

Wahlraum:

25788 Wallen, Dorfstraße 32 (Haus des Bürgermeisters)

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 8. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt.
Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, Ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Dieter Kurzke
2. stellv. Wahlvorsteher: Claus Worth
3. Beisitzer / Schriftführer: Rainer Guthke
4. Beisitzerin / stellv. Schriftführerin: Gisela Hanebutte
5. Beisitzer: Sönnik Kurzke
6. Beisitzer: Hanno Hotsch

Wahlraum:

25788 Wallen, Dorfstraße 32 (Haus des Bürgermeisters)

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben und Anfragen vorgebracht.

(Kurzke)
Vorsitzender

(Pech)
Protokollführer